

Dr. Manfred Beck  
Stadtdirektor Stadt Gelsenkirchen  
45875 Gelsenkirchen  
[vb4@gelsenkirchen.de](mailto:vb4@gelsenkirchen.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3635**

A11, A19, A09

4. April 2016

## **Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 8. April 2016**

### **Vorbemerkung**

Das Thema dieser Anhörung ist Flüchtlingspolitik. Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass einzelne Kommunen in NRW in erheblichem Maße Herausforderungen der Zuwanderung von EU-Bürgern (insbesondere aus Rumänien und Bulgarien) zu bewältigen haben. Abgesehen vom Thema Unterbringung sind die Integrationsaufgaben für die Kommunen keineswegs geringer. Gelsenkirchen z.B. hat in seinen 120 Vorbereitungs-, Förder- und Alphabetisierungsklassen für schulpflichtige Kinder, die nicht am Regelunterricht teilnehmen können, rund 50 % Kinder aus EU-Staaten.

### **Zum Fragenkatalog**

#### **1. Prioritäre Integrationsmaßnahmen**

***Welche prioritären Integrationsmaßnahmen sollen aktuell durch das Land angegangen und vorgegeben werden?***

Aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen haben Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sprache/Integration, Kindertagesbetreuung, Schule und Arbeitsmarkt oberste Priorität. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist für Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben wollen, eine Voraussetzung, um lebenspraktisches Wissen zu erwerben, am kulturellen Leben teilnehmen zu können und sich berufsbezogene Bildungsinhalte anzueignen. Dem Thema Sprache kommt bei der Integration eine Schlüsselfunktion zu.

Die Altersstruktur der Flüchtlinge in Gelsenkirchen (90 % der Flüchtlinge sind unter 45 Jahre alt, 50 % unter 25 Jahre) bietet im Hinblick auf die demographische Entwicklung große Chancen. Gleichzeitig sind hiermit aber auch große Herausforderungen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Bedarf an Kitas und Schulen) verbunden. So werden auf Basis der Flüchtlingszahlen in Gelsenkirchen vom 04.03.2016 allein 500 zusätzliche Kitaplätze für Flüchtlingskinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und knapp 900 zusätzliche Plätze im Schulen (Primar- und Sekundarstufe) benötigt. Mit der zu erwartenden weiteren Flüchtlingszuweisung in 2016 werden sich diese Bedarfe nochmals deutlich erhöhen.

Zudem gilt es auch, Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig sind, zeitnah ausreichend zu qualifizieren, um Ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu

ermöglichen. Entsprechende Fördermaßnahmen sollten hier bereits vor einem Wechsel in den SGB II-Bereich erfolgen.

Der Zugang zu den Betreuungs- und Bildungssystemen sowie zum Arbeitsmarkt ist die Grundvoraussetzung für eine Zukunftsperspektive der Flüchtlinge. Insofern sind Integrationsmaßnahmen in diesen Bereichen besonders zu fördern. Die wesentliche Gelingensbedingung für eine Integration (aufnahmefähiger Arbeitsmarkt, s. auch Punkt 10) ist in Gelsenkirchen erschwert bis nicht gegeben.

## 2. Überblick über Förderprogramme

***Ist es der Verwaltung strukturell und personell möglich, den Überblick über die derzeit existierenden Förderprogramme zu behalten und entsprechende substantielle Anträge zu stellen?***

Den Überblick über die Vielzahl der auf verschiedenen Ebenen existierenden Förderprogramme zu behalten, ist eine Herausforderung, der sich die Fachdienststellen bislang sowohl strukturell als auch personell erfolgreich stellen, insbesondere weil in einigen Vorstandsbereichen darauf spezialisierte Dienststellen eingerichtet wurden und einer Stabsstelle die Koordinierung für die Gesamtverwaltung obliegt.

Anders stellt sich die Situation bezüglich der fristgerechten Erstellung von Anträgen dar. Hier ist die Stadt Gelsenkirchen mittlerweile an ihre personellen Grenzen gekommen. Fachlich fundierte Förderanträge erfordern zusätzliche Arbeitsbelastung für das bereits jetzt an der Belastungsgrenze arbeitende Stammpersonal. So besteht durchaus die Gefahr, dass aufgrund fehlender personeller Ressourcen zukünftig nicht mehr alle Fördermöglichkeiten wahrgenommen werden können, obwohl zusätzliche finanzielle Hilfe für die Kommune dringend erforderlich ist.

## 3. Koordination Ehrenamt

***Inwieweit gelingt die Koordination des Ehrenamtes und dessen Einbeziehung in die Aufgabengestaltung und inwieweit gelingt die Unterstützung von ehrenamtlichen Vereinen außerhalb der klassischen Verbandsstrukturen?***

Das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Gelsenkirchen ist nach wie vor beeindruckend. Die Strukturen der ehrenamtlichen Hilfen sind allerdings recht unterschiedlich. Es gibt Privatpersonen, die sich als Einzelpersonen ehrenamtlich engagieren (oftmals vermittelt durch die Ehrenamtsagentur). Neben den etablierten Verbandsstrukturen und den Einzelpersonen, haben sich aber auch ehrenamtliche Hilfsorganisationen neu gebildet.

Die Arbeit dieser Einzelpersonen und der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen wird durch gemeinsame Arbeitsgruppensitzungen mit den Hilfsorganisationen, der Ehrenamtsagentur, dem Referat Soziales und der Stabsstelle Flüchtlinge, die im 4-Wochen Rhythmus stattfinden, koordiniert. Durch den Kontakt der Hilfsorganisationen untereinander, der durch die gemeinsamen Arbeitsgruppensitzungen entstanden ist, erfolgt zudem auch eine direkte Abstimmung der ehrenamtlichen Arbeiten, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

Durch das Projekt „Flüchtlingshilfe im Quartier“, bei dem unter Federführung der Stadt Gelsenkirchen durch die Wohlfahrtsverbände direkte Ansprechpartner in den einzelnen Stadtquartieren eingesetzt werden, wurden zudem weitere hauptamtliche Strukturen geschaffen, die das Ehrenamt bei der Bedarfsermittlung und Vermittlung zu den Flüchtlingen unterstützen. Insgesamt ist das Ehrenamt schwieriger zu steuern als der hauptamtliche Bereich; mit den oben beschriebenen Strukturen gelingt dies in Gelsenkirchen jedoch bislang erfolgreich. Ohne das Ehrenamt wären die großen Herausforderungen, die mit der Flüchtlingsaufnahme und –integration verbunden sind, nicht zu bewältigen.

#### 4. Finanzen

***Wie viel Prozent der Sozialausgaben in ihrer Kommune werden für Integrationsmaßnahmen ausgegeben und inwiefern halten Sie es für erforderlich, dass sich der Bund verstärkt an den Kosten der Integration beteiligt? Wie bewerten Sie den Integrationsplan im Hinblick auf die Finanzierung durch das Land?***

Der Anteil der Integrationskosten an den Sozialausgaben kann derzeit noch nicht seriös beziffert werden.

Grundsätzlich erscheint es jedoch dringend notwendig, die Blickrichtung zu erweitern und die finanziellen Herausforderungen für die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive verstärkt in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen. Hierbei wird insbesondere auf die finanziellen Belastungen hingewiesen, die aufgrund der notwendigen Ausgaben zur Förderung der Integration der Flüchtlinge, der wachsenden Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur (Kita- und Schulbauten) sowie der flüchtlingsbedingt steigenden Sozialausgaben auf die Kommunen zukommen werden. Außerdem sind Maßnahmen für eine Ausweitung des Wohnungsbaus und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit dringend erforderlich. Bund und Land sind hier gleichermaßen gefordert, den Kommunen die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu ermöglichen.

***Wie bewerten Sie die Möglichkeit für Nordrhein-Westfalen einer Landespauschale für die Kommunen auch für anerkannte Asylberechtigte – wie es bereits in Baden-Württemberg Praxis ist?***

Grundsätzlich wird eine pauschale Erstattung der Integrationsaufwendungen befürwortet. Die Höhe sollte allerdings nach sozialer Belastung der Kommunen gestaffelt werden.

### ***Wie bewerten Sie die Finanzierung der Integration und Sozialleistungen für asylberechtigte Personen in Nordrhein-Westfalen?***

Durch die Pro-Kopf Pauschale in Höhe von 10.000 Euro je Flüchtling auf die sich die Landesregierung mit den Kommunen in NRW verständigt hat, werden voraussichtlich nicht einmal die Kosten der Flüchtlingsunterbringung (Wohnen, Versorgung, Lebensunterhalt) gedeckt. Hinzu kommt eine ungleiche Verteilung dieser Landesmittel auf die Kommunen. Die Stichtagsbetrachtung führt dazu, dass zum Teil Kommunen mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden, als Ihnen nach der tatsächlichen Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge zusteht und es in anderen Kommunen eine deutliche Unterfinanzierung gibt.

Im Vergleich zur Flüchtlingsunterbringung wird die Flüchtlingsintegration - auch aufgrund der Langfristigkeit der Integrationsmaßnahmen - die weit kostenintensivere Herausforderung. Die Einrichtung von Sprach- und Integrationskursen in den Kommunen, die Schaffung von zusätzlichen Kita- und Schulplätzen sowie wie Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktintegration sind für die Kommunen mit hohen Kosten verbunden. Hinzu kommen erforderliche „Investitionen“ in Regelsysteme, wie Personalaufstockungen im Kommunalen Ordnungsdienst, der Ausländerbehörde oder auch in Projekte, wie die Flüchtlingshilfe im Quartier für eine nachhaltige soziale der Betreuung der Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Unterbringung in privaten Wohnraum. Für diese Aufgaben, die in den Kommunen anfallen, gibt es bislang keinen bzw. nur einen unerheblichen Finanzausgleich durch den Bund bzw. das Land.

Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der Asylberechtigten zunächst SGB II-Leistungen beziehen wird. Die zusätzlichen Kosten der Unterkunft werden die Kommunen erheblich belasten und sind vom Bund zu übernehmen (vergleiche auch Forderung des Deutschen Städtetages).

Im Ergebnis ist die Finanzierung der Integrationsleistungen in den Kommunen in NRW als unzureichend zu bewerten, obwohl die Anstrengungen des Landes (etwa im Bereich der Lehrerstellen) durchaus anzuerkennen sind.

## **5. Wohnen**

### ***Wie werden die Flüchtlinge bei Ihnen in der Kommune untergebracht?***

Oberstes Ziel in Gelsenkirchen ist die zeitnahe Vermittlung der Flüchtlinge in privaten Wohnraum. Die Unterbringungsstrategie sieht vor, dass sich die geflüchteten Menschen in Gelsenkirchen zunächst für einen befristeten Zeitraum (im Regelfall drei Monate) in der städtischen Gemeinschaftsunterkunft aufhalten. Diese Zeit dient zum einen der

Akklimatisierung in der neuen Umgebung und zum anderen sollen die Bewohner/innen während ihres Aufenthaltes in einer Gemeinschaftsunterkunft ihre Mietfähigkeit und Integrationsbereitschaft nachweisen. Nur wer diese beiden Voraussetzungen erfüllt, erhält die Chance, eine eigene Wohnung zu beziehen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in Gelsenkirchen haben eine maximale Kapazität von 300 Personen. Diese Obergrenze ist erforderlich, weil Erfahrungen zeigen, dass mit der Größe/Gesamtkapazität der Einrichtungen auch das Konfliktpotential zunimmt. Bei der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften wird zudem auf eine sozialräumlich ausgewogene Verteilung innerhalb des Stadtgebietes geachtet; insbesondere auch unter Berücksichtigung wohnräumlicher Schwerpunkte von EU-Ost-Zuwanderern im Stadtgebiet.

In den größeren Gemeinschaftsunterkünften mit einer Kapazität von im Regelfall über 100 Plätzen werden die Bewohner/innen im Auftrag der Stadt durch hauptamtliches Personal der Gelsenkirchener Wohlfahrtsverbände sozial betreut. Eine nachhaltige soziale Betreuung der Flüchtlinge nach der Unterbringung in privaten Wohnraum wird durch die Flüchtlingshilfe im Quartier realisiert. Die im Rahmen dieses Projekts eingesetzten Sozialarbeiter/innen bzw. –helfer/innen suchen die in privaten Wohnraum untergebrachten Flüchtlinge auf und unterstützen diese bei der Alltagsgestaltung und die Integration in die Hausgemeinschaft bzw. Stadtgesellschaft.

Zur Absicherung von Eigentümern, u.a. aufgrund der oftmals unklaren Bleiberechterspektive, wird privater Wohnraum zum Teil auch durch das Referat Soziales angemietet und den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt (Projekt „Erst- und Regelwohnungen“). In diesen Fällen erfolgt ebenfalls eine soziale Begleitung der Flüchtlinge mit dem Ziel, dass diese nach einem Zeitraum von einem Jahr selbst in das Mietverhältnis einsteigen.

## **6. Zusammenarbeit vor Ort mit Industrie und Handwerk**

***Welche Strukturen und Maßnahmen sind erforderlich, die speziell das Thema „Integration“ in den Blick nehmen (z.B. in Form eines Integrationsbeauftragten)?***

Flüchtlinge und Asylbewerber benötigen bei der Arbeitsmarktintegration eine effektive und schnelle Unterstützung. Hilfreich ist dabei eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. In Gelsenkirchen haben die Agentur für Arbeit, das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (Jobcenter) und die Stadt Gelsenkirchen hierzu eine gemeinsame zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen eingerichtet. Der "Integration Point" bündelt die Kompetenzen der Kooperationspartner. Die Integrationsfachkräfte beraten Flüchtlinge und Asylbewerber zu ihren Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zu Sprachkursen, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und passenden Integrationsmaßnahmen. Zusätzlich erfolgt die Bearbeitung der Erstanträge auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II.

Der Integration Point richtet sich in erster Linie an Menschen mit "hoher Bleibewahrscheinlichkeit". Ohne Zeitverlust soll deren Integration in Ausbildung und Arbeit in die Wege geleitet werden, während parallel das Asyl-Anerkennungsverfahren läuft. Dieses Zeitfenster wird genutzt, beispielsweise für die Klärung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, für die Berufsberatung, für Sprachkurse sowie für die berufliche Qualifizierung. Mit diesen organisatorischen Strukturen werden Voraussetzungen geschaffen, unter denen die Vermittlung von Betriebspraktika, Ausbildungs- und Arbeitsstellen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Industrie und dem Handwerk frühzeitig gelingen kann.

## **7. Weiterentwicklung der Verwaltung**

***Inwieweit muss sich Verwaltung weiter entwickeln, um den Herausforderungen durch die Integration gerecht zu werden und welche Integrationsmaßnahmen sind geplant?***

Die Herausforderungen, die mit der Flüchtlingsintegration aber auch deren Unterbringung verbunden sind, sind nicht auf einzelne Bereiche bzw. Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung beschränkt. Klassische Verwaltungsstrukturen, wie die Linien-Organisationen bilden hierfür nicht den optimalen organisatorischen Rahmen. Stattdessen bieten sich Matrixorganisationen oder auch Stabs- bzw. Koordinierungsstellen als Organisationsformen mit flachen Hierarchien, entsprechenden Entscheidungskompetenzen und kurzen Entscheidungswegen bzw. Reaktionszeiten an. Ein solcher aufbauorganisatorischer Rahmen schafft die Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Koordination aller Maßnahmen, die Umsetzbarkeit einer gesamtstädtischen Unterbringungs- und Integrationsstrategie und zielgerichteter sowie ressourcenschonender Prozessabläufe (Vermeidung von Parallelstrukturen).

## **8. Integrationskurse**

***Welche Möglichkeiten sehen Sie, Menschen zur Integration zu verpflichten und wie stellen Sie Integrationskurse sicher?***

Mit den im November 2015 in Kraft getretenen Regelungen hat der Bund die Integrationskurse für Asylbewerber/innen aus dem Iran, Irak, Syrien sowie Eritrea geöffnet. Der Bund ist nun in der Verantwortung, die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Ein Sprachkurs ist neben dem Orientierungskurs wesentlicher Bestandteil des Integrationskurses. Das Land fördert darüber hinaus in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit dem vergangenen Jahr Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Gelsenkirchen, um den zügigen Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch zu ermöglichen. Die Anzahl der Integrationskurse in Gelsenkirchen werden 2016 auf voraussichtlich insgesamt 120 Kurse ausgeweitet werden.

Ob die Flüchtlinge/Zuwanderer einen Integrationskurs besuchen können oder sogar zum Besuch verpflichtet sind, erfahren Sie im Jobcenter oder bei der Ausländerbehörde. In Gelsenkirchen bieten z.Zt. 9 unterschiedliche Träger Integrationskurse für ca. 1.600 Teilnehmer/innen. Die Zusammenarbeit der Sprachkursträger mit der Kommune und dem kommunalen Träger VHS funktioniert reibungslos.

Allerdings kristallisiert sich das Problem heraus, dass die Sprachkursträger immer größere Schwierigkeit haben, Dozent/innen einzustellen, da diese Stellen in Schulen bevorzugen. Die Honorierung der Dozent/innen ist dringend zu verbessern, um die Stellen attraktiv zu gestalten.

### ***Welche Möglichkeiten der Verpflichtung zur Integration sehen Sie vor dem Hintergrund eines Ansatzes von „Fördern und Fordern“?***

Die „Logik des Förderns und Forderns“ bedeutet aus Gelsenkirchener Sicht in erster Linie, verbindliche Sprachkurse für alle Flüchtlinge und nicht nur für die Gruppe mit Bleibeperspektive vorzuhalten.

Es wäre wichtig, alle Flüchtlinge zu verpflichten, von Anfang an Deutsch zu lernen. Im Sinne eines „Förderns und Forderns“ macht es grundsätzlich Sinn, Flüchtlingen staatliche Leistungen zu kürzen, wenn sie Sprach- und Integrationsangebote nicht annehmen.

Bislang gibt es derartige Sanktionen im SGB II-System, das für anerkannte Flüchtlinge zum Tragen kommt. Das Jobcenter legt fest, welche Förderkurse Erwerbslose für die Arbeitsvermittlung benötigen. Wenn nicht an den Kursen teilgenommen wird, werden Leistungen gekürzt. Für Flüchtlinge, deren Verfahren noch läuft und die Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, gibt es solche Sanktionen nicht.

## **9. Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive**

### ***Sollte es ihrer Ansicht nach auch Kommunale Integrationsleistungen für Asylsuchende ohne/mit geringer Bleibeperspektive geben?***

Diese Fragestellung steht im engen Zusammenhang mit der derzeitigen Dauer der Asylverfahren. Nach wie vor vergehen in den meisten Fällen mehrere Monate bis zum Anhörungstermin beim BAMF, bis zur Entscheidung über den Antrag vergehen weitere Monate, so dass es teilweise zu Bearbeitungszeiten von mehr als einem Jahr kommt, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben. Dies trifft auch auf Personen ohne bzw. mit geringer Bleiberechtsperspektive zu. Um auch diesem Personenkreis während ihrer „Wartezeiten“ im Asylverfahren eine Tagesstruktur zu geben, wäre es aus kommunaler Sicht angezeigt, im „niederschweligen“ Bereich (z.B. ehrenamtlich angebotene Sprachkurse) Integrationsangebote zu machen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere das Ehrenamt bei seinen

Unterstützungsleistungen nicht zwischen Personen mit und ohne Bleiberechtsperspektive unterscheidet.

Aufgrund der begrenzten (finanziellen) Ressourcen müssen sich die hauptamtlich organisierten Integrationsleistungen allerdings in erster Linie auf Personen mit Bleiberechtsperspektive konzentrieren.

## **10. Verteilung der asylberechtigten Personen auf die Kommunen**

***Wie werben Sie dafür, dass Neuzugewanderte in Ihrer Kommune bleiben und inwiefern unterstützt eine Wohnsitzauflage Integrationsbemühungen von asylberechtigten Personen?***

Die Frage der Werbung für den Verbleib stellt sich in Gelsenkirchen nicht. Zurzeit leben (bei 265.000 Einwohner/innen) in der Stadt über 6.000 Zuwanderer aus den EU-Ost Ländern Bulgarien und Rumänien. Die Integration dieser Menschen ist bereits mit großen Anstrengungen verbunden. Zudem beträgt die Arbeitslosenquote in Gelsenkirchen nach wie vor 15 % mit einem überproportionalen Anteil an Langzeitarbeitslosen; die Arbeitsmöglichkeiten für gering Qualifizierte sind rar. Durch die Flüchtlingszuweisungen werden diese schwierigen sozialen Rahmenbedingungen in der Stadtgesellschaft weiter verschärft, zusätzliche Integrationsbemühungen für die Flüchtlinge werden erforderlich. Insofern gibt es seitens der Stadt keine Bemühungen, Flüchtlinge von einem Verbleib in Gelsenkirchen zu überzeugen. Es stellt sich auch die Frage, ob eine solche Werbung vor dem Hintergrund der geringen Arbeitsmarktperspektiven im Sinne der Flüchtlinge wäre.

Eine Wohnsitzauflage und die damit verbundene Einschränkung der Freizügigkeit bieten grundsätzlich den Vorteil, dass der Zuzug von Flüchtlingen in bestimmte Kommunen, insbesondere in die Ballungszentren, begrenzt werden kann. Durch eine Beschränkung der Umzugsfreiheit käme es wiederum zu einer geringeren Fluktuation bei den Teilnehmern/innen an Integrationsmaßnahmen, was den Maßnahmen selbst und ihrer Evaluation zugutekäme.

Eine Wohnsitzauflage würde aber auch bedeuten, dass Personen, die z.B. Gelsenkirchen zugewiesen wurden – allein 3.400 Menschen in 2015 – trotz schlechter Arbeitsmarktperspektiven in Gelsenkirchen verbleiben müssten, obwohl an anderen Orten der Arbeitsmarkt weit bessere Perspektiven bietet. Ziel sollte es daher sein, parallel zu einer Wohnsitzauflage über alternative Verteilungsschlüssel (Arbeitslosenquote, Anteil der Langzeitarbeitslosen, Anzahl der EU-Ost Zuwanderer in den jeweiligen Kommunen) nachzudenken. Dies wäre sowohl im Sinne der Kommunen mit hohen sozialen Belastungen als auch der Flüchtlinge, die sich in Deutschland ein selbstfinanziertes Leben aufbauen wollen.

***Wie schätzen Sie die rechtliche Zulässigkeit der Idee ein, eine Wohnsitzauflage für asylberechtigte Personen zu etablieren?***



Die rechtliche Zulässigkeit einer Wohnsitzauflage wird derzeit auf Bundesebene im Rahmen der Regelungen des Asylpaktes II juristisch diskutiert.

Aus kommunaler Sicht hätte eine solche Regelung die oben genannten Vor- und Nachteile.